



Energie

Förderbeiträge Buttisholz Grundlagendokument

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Zielsetzungen..... | 3 |
| 2.1. | CO ₂ Senkung | 3 |
| 2.2. | Lokale Energieerzeugung | 3 |
| 2.3. | Lokale Energiespeicherung | 3 |
| 2.4. | Energieeffizienz und Energiesparen | 3 |
| 3. | Fördergrundsätze | 3 |
| 3.1. | Generell | 3 |
| 3.2. | Doppelförderungen..... | 4 |
| 3.3. | Geografische Gegebenheiten | 4 |
| 3.4. | Vorprojektstufen | 4 |
| 3.5. | Klein- und Grossprojekte | 4 |
| 3.6. | Anspruch auf Fördermittel | 4 |
| 4. | Förderprojekte | 5 |
| 5. | Kommunikation | 5 |

1. Einleitung

Auf Basis der FDP-Petition «Konzessionsabgaben zweckgebunden für die Energiewende einsetzen» hat sich die Gemeinde Buttisholz zu einem bedarfsorientierten Fördersystem für eine nachhaltige Energieversorgung innerhalb der Gemeinde ausgesprochen. Mit der vorliegenden Grundlegendokumentation werden der Einsatz der Fördergelder und die damit verbundenen Zielsetzungen aufgezeigt.

2. Zielsetzungen

Das Fördersystem soll die Erreichung der Ziele aus der Energiestrategie Buttisholz unterstützen. Die Energiestrategie ist derzeit bei der Arbeitsgruppe Energie in Arbeit. Daraus können aktuell die Zielbereiche für das Fördersystem abgeleitet werden.

2.1. CO₂ Senkung

Die Gemeinde bewegt sich in Richtung CO₂ Neutralität und soll bis 2035 diese in Summe erreichen. Das Fördersystem soll so weit wie möglich die Umsetzung einzelner Massnahmen unterstützen.

2.2. Lokale Energieerzeugung

Die Autarkie der Gemeinde wird weiter durch die lokale Energieproduktion verbessert und optimiert. Es gilt kurz bis mittelfristig eine positive Energiebilanz im Bereich der Privathaushalte und der Landwirtschaft zu erzielen. Damit gilt es u.a. sicherzustellen, dass Massnahmen bei einer generellen Energiemangellage weniger auf die Gemeinde zurückschlagen.

2.3. Lokale Energiespeicherung

Die lokale Energiespeicherung soll ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Autarkie der Gemeinde leisten. Zur lokalen Energiespeicherung zählen alle Systeme, die Energie in irgendeiner Form (elektrisch, thermisch, über Schwerlast, Power to x usw.) speichern.

2.4. Energieeffizienz und Energiesparen

Ein wichtiger Pfeiler in der Energiestrategie wird die Erhöhung der Energieeffizienz und das Energiesparen darstellen. Hier wird primär das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft verfolgt.

3. Fördergrundsätze

Die Gemeinde Buttisholz will den Einsatz von Fördergeldern zielorientiert gestalten. Dabei hat sie für die Entwicklung der «Buttisholzer-Lösung» die nachfolgenden Fördergrundsätze festgelegt.

3.1. Generell

Die Fördermittel sollen breit eingesetzt werden, so dass möglichst viele Bürger davon profitieren können. Durch die breite Förderung sollen zusätzlich auch möglichst viele Projekte zur Umsetzung gebracht werden. Die Fördermittel sind somit regelmässig zu prüfen und den sich wandelnden Gegebenheiten anzupassen.

3.2. Doppelförderungen

Die Buttisholzer Fördermittel stehen primär für Projekte, Infrastrukturen usw. zur Verfügung, welche nicht bereits durch den Kanton Luzern oder den Bund gefördert werden. Es gilt also Doppelförderungen zu vermeiden und die Fördergelder der Gemeinde dort einzusetzen, wo sie einen zusätzlichen Effekt auslösen.

Als Grundlage für die Ermittlung von bestehenden Fördersystemen dienen folgende Unterlagen:

[Förderprogramme Energie - Kanton Luzern](#)

[Förderung \(admin.ch\)](#)

3.3. Geografische Gegebenheiten

Für die Bewilligung von Fördermittel sind durch die Projekte geografische Vorgaben zu erfüllen. So müssen die Projekte vollständig auf dem Gemeindegebiet umgesetzt werden. Die Einspeisung und oder die Verwendung der erzeugten oder gespeicherten Energie hat auf dem Gemeindegebiet Buttisholz zu erfolgen und muss der Gemeinde in der Energiebilanz angerechnet werden.

3.4. Vorprojektstufen

Im Grundsatz werden lediglich spruch- und bewilligungsfähige Projekte gefördert. Vorprojekte im Bereich der Energiegewinnung und Energiespeicherung bezüglich ihrer Machbarkeit und Rentabilität werden vorab nicht unterstützt.

3.5. Klein- und Grossprojekte

Mit den Fördermitteln werden primär kleine und mittlere Projekte gefördert. Grossprojekte, welche lange Abklärungs- und Planungsphasen benötigen, werden aus dem Fördertopf der Gemeinde nicht unterstützt. Eine Infrastrukturanlage, welche der breiten Öffentlichkeit dient, soll aber durch die Gemeinde geprüft werden. Je nach Ausrichtung und Situation ist eine Beteiligung durch die Gemeinde separat zu klären und ins Auge zu fassen.

3.6. Anspruch auf Fördermittel

Es besteht kein grundlegender Anspruch auf die bereitgestellten Fördermittel. Die Gemeinde oder eine entsprechend beauftragte Stelle entscheidet abschliessend über die Bewilligung von Gesuchen. Die jährlich definierte und über das Budget genehmigte Summe darf nicht überschritten werden. Gesuche werden nach dem Grundsatz First in – First served behandelt.

4. Förderprojekte

Auf Basis der obenstehenden Zielsetzungen und Fördergrundsätzen hat die Gemeinde die nachfolgenden Förderungen per 1. Januar 2023 definiert und festgelegt. Die Zusammenstellung kann sich auf Basis von veränderten Markt- und Technologieverhältnissen entsprechend verändern.

| Projekt | Beschreibung | Förderung |
|--|---|---|
| Batteriespeicher-Systeme | Die Beschaffung und der Einbau von Batteriespeichersystemen werden finanziell unterstützt. Dazu zählen auch Erweiterungen von bestehenden Speichersystemen. | CHF 100.00 pro kWh Pro Projekt max. CHF 1'500.00 |
| Power to Gas | Die Transformationssysteme im Bereich Power to Gas werden in der Umsetzung gefördert. | Fixer Beitrag pro Anlage CHF 2'000.00 |
| Sun to Wheel / Vehicle to Grid | Die Speicherung von Solarenergie in die Elektrofahrzeuge, welche mit einer Rückspeiseeinrichtung am Hauptstandort ins Stromnetz ausgerüstet sind, wird analog den Batteriespeichersystemen unterstützt. | Halbe Kapazität der Fahrzeugbatterie à CHF 100.00 pro kWh Pro Fahrzeug max. CHF 1'500.00 |
| Solaranlagen / Zuleitungen | Der Bau von PV-Anlagen werden dahingehend unterstützt, dass ein anfälliger Ausbau der Elektrozuleitung und Trafostation sofern dies nicht durch den EVU finanziert wird, gefördert wird. | 50 % der Kosten pro Zuleitung max. CHF 5'000.00 |
| Automatische Raumtemperatursteuerung (smart) | Der Einbau einer automatischen Raumtemperatursteuerung zur Senkung des Energieverbrauches wird finanziell unterstützt. | Beitrag CHF 300.00 pro Wohnung und Steuereinheit |

5. Kommunikation

Für die Kommunikation des Förderprogrammes wird ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet. Somit können die einzelnen Themen optimal und wiederkehrend bewirtschaftet werden.

Die Fördermittel sind auf der Webseite von www.Energiefranken.ch zu hinterlegen, so dass die Bürger eine zentrale Übersicht zu allen Fördergeldern erhalten.

[Förderprogramme für Energie und Mobilität – Energiefranken](#)